

17/115-116

und Mannschaft durch den Hofmeister oder Fiskal bezahlt. Der jetzige Landeshauptmann aber wolle nicht - obwohl ihm dies vom Landrat befohlen worden sei - mit dem Dekan zusammenwohnen, sondern bloss die Mahlzeiten mit diesem gemeinsam einnehmen. So habe er denn seinen Wohnsitz in der Stadt und nicht auf dem Schloss "Meyerin". Gericht halte er oder sein Statthalter jedoch am gewohnten Ort.

Von den Neugläubigen seien noch etliche im Lande; doch hätten sich diese bereiterklärt, katholisch zu leben. Nach Ablegung der Beichte und dem Empfang der Kommunion sei diesen von den Kapuzinern ein Attest ausgestellt worden.

Dass man in Sitten in den Wirtshäusern an Freitagen und Samstagen öffentlich Fleisch esse, davon wisse er nichts. Doch werde er veranlassen, dass darüber Kundschaft aufgenommen und die Fehlbaren bestraft würden.

Original, mit Siegel

AH 17, 254-257 - Blatt 254, 256^V und 257^R leer

116

1622 März 4., Luzern

A

SCHREIBEN VOM NUNTIUS [ALESSANDRO SCAPPI], BISCHOF VON CAMPAGNA, [AN KONRAD III. ZURLAUBEN]

Scappi bedankt sich für Zurlaubens Schreiben vom 3. März. Der Nuntius in Frankreich [Ottavio Corsini] habe ihm aus Paris gleichlautende Informationen zukommen lassen. Man müsse Gott bitten, dass der Friede zwischen den beiden "pilliers de notre foy et religion", den Königen von Spanien [Philipp IV.] und von Frankreich [Ludwig XIII.], erhalten bleibe. Mit jedem Tag erwarte man aus Spanien die Resolution über den Veltlinerhandel, und man sei fast gewiss, dass ihre kath. Majestät dem franz. König annehmbare Vorschläge unterbreiten werde. Doch habe er unlängst von [Guillaume] de Montholon [dem franz. Ambassadors] einen

Brief bekommen, der seinen diesbezüglichen Optimismus etwas gedämpft habe. Er, Zurlauben, könnte ihn sich sehr verpflichten, wenn er des öftern Nachrichten übersenden würde.

Original, in franz. Sprache
AH 17, 258 - Blatt 258^V leer

117

[ca. 1618]

A

SCHREIBEN [VON STABFUEHRER UND RAT DER STADT ZUG] AN DIE TAGS-
SATZUNGSGESANDTEN SOLOTHURNS ZU BADEN

Mit Bedauern hätten sie vernommen, dass ihren Gesandten an der Tagsatzung zu Baden keine Audienz gewährt worden sei. Darüber hätte man hinwegsehen können, wenn nicht ihrem Gegenpart - dem Aeusseren Amt - das, was man ihnen vorenthalten habe, gewährt worden wäre.

Ganz gerne möchte man nun wissen, was die Gesandten des Aeusseren Amtes vorgetragen hätten. Da man zudem entschlossen sei, den ganzen Handel in die Abschiede zu nehmen, um diese alsdann den Obrigkeiten zu unterbreiten, so möchten sie hiermit auch ihrerseits ihre Beschwerden vortragen:

Da ihrⁿ Gegner, das Aeussere Amt, derart stark auf die Einhaltung des Libells und der Artikel der Tagsatzung dringe, müsse man wissen, wie es zu diesen gekommen sei. 1614¹ wären sie mit dem Aeusseren Amt in Streit geraten, den die Vermittler auf mehreren Tagsatzungen - unter anderem zu Luzern² - zu schlichten versucht hätten. Damals hätten sich ihre Gesandten dahin erklärt, sich in keinen Rechtsspruch einzulassen, bevor dieser nicht der Obrigkeit unterbreitet worden sei. Daraufhin sei der Rechtsspruch samt einem Schreiben an die Obrigkeit gesandt worden. Beim Rechtsspruch habe man allein über den Artikel betreffend den Beisitz bei Tagsatzungen³ Bedenken gehabt und deswegen Ammann [Hans Jakob] Stocker selig und den jetzigen